Präsidium des Staatsrates

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

P.P. CH-1951 Sion A-PRIORITY Poste CH SA

Herr
Sebastian Werlen
Suppleant
Ringstrasse 32
3951 Agarn

Datum 5. August 2026

Schriftliche Anfrage Nr. 2026.05.170 betreffend: Praxis des Kantons Wallis bei Öffentlichkeitsgesuchen

Sehr geehrter Herr Suppleant

Ihre schriftliche Anfrage betreffend eingangs erwähnter Angelegenheit haben wir erhalten. In Übereinstimmung mit dem Staatsrat beantworten wir wie folgt:

- *Wie viele Gesuche um Zugang zu amtlichen Dokumenten gingen in den letzten fünf Jahren jeweils ein?*

  Der Staat Wallis verfügt hierzu über keine Statistik. Die Dienststellen des Staates erhalten täglich zahlreiche Anfragen, darunter auch Gesuche um Zugang zu amtlichen Dokumenten. Diese Gesuche werden nicht zentral erfasst. Die zuständige Behörde, welche das Gesuch erhält – in den meisten Fällen eine Dienststelle –, bearbeitet dieses direkt.

- *Wie viele dieser Gesuche stammten von Medienvertretungen?*

  Die meisten dieser Gesuche stammen von Medien.

- *Innerhalb welcher Fristen werden solche Gesuche üblicherweise beantwortet?*

  Das GIDA sieht für Gesuche um Zugang zu einem amtlichen Dokument eine Frist von zehn Tagen vor. Diese Frist wird grundsätzlich eingehalten. Gemäss LIPDA kann sie jedoch ausnahmsweise um zehn Tage verlängert werden, wenn sich das Gesuch auf eine grosse Anzahl von Dokumenten oder auf komplexe oder schwer beschaffbare Dokumente bezieht.

  Fälle, die zu einem Mediationsverfahren oder gar zu Rechtsmitteln vor den Gerichten führen, nehmen naturgemäss mehr Zeit in Anspruch.

- *Wie lange dauert die Bearbeitung durchschnittlich?*

  Der Staat Wallis verfügt hierzu über keine Statistik, ist jedoch bestrebt, die gesetzlich vorgesehene Frist von zehn Tagen einzuhalten. Wie oben erläutert, nehmen Fälle, die zu einem Mediationsverfahren oder gar zu Rechtsmitteln vor den Gerichten führen, naturgemäss mehr Zeit in Anspruch.

- *In wie vielen Fällen wurde der Zugang ganz oder teilweise verweigert? Bei wie vielen davon handelte es sich um Gesuche von Medienvertretungen?*

  Der Staat Wallis gewährt grundsätzlich Zugang zu den verlangten amtlichen Dokumenten, sofern diese nicht unter eine im GIDA vorgesehene Ausnahme fallen. Da hierzu keine Statistik geführt

Place de la Planta 1, CP 670, 1951 Sitten
Tel. 027 606 40 00 · e-mail : christophe.darbellay@admin.vs.ch

wird, ist es nicht möglich, die Anzahl bewilligter, abgelehnter oder teilweise abgelehnter Gesuche zu beziffern.

- *Wie hoch beziffert der Kanton den Arbeitsaufwand für Gesuche nach dem Öffentlichkeitsgesetz in VZÄ?*

  Der Staat Wallis verfügt über ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) für die Funktion des Juristen und Datenschutzdelegierten, welcher die Departemente und Dienststellen bei Bedarf insbesondere im Zusammenhang mit Gesuchen um Zugang zu amtlichen Dokumenten berät. Da solche Gesuche sämtliche Dienststellen des Staates betreffen können, lässt sich der dafür aufgewendete Zeitaufwand nicht genau beziffern.

Wir hoffen, Ihre Frage damit beantwortet zu haben, und versichern Ihnen, sehr geehrter Herr Suppleant, unsere vorzügliche Hochachtung.

Christophe Darbellay
Präsident des Staatsrates

Kopie an Grossratspräsidentin
Parlamentsdienst